

Aboonementpreis:
Im ganzen deutschen Reiche: 18 Mark
Jährlich: 18 Mark
14 jährlich: 4 Mark 50 Pf.
Kleine Nummern: 10 Pf.

Insertionspreis:
Für den Raum einer gespaltenen Petitsseite: 20 Pf.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 10 Pf.

Erschienenes:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 27. August. Ihre Majestät die Königin-Mutter von Schweden sind gestern Abend von Salzburg hier eingetroffen und im „Hotel Bellevue“ abgetreten.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, Freitag, 27. August, Mittags. (Ed. d. Dresden Journ.) Die heutige außerordentliche Generalversammlung der Actionäre der Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft hat bezüglich des Baues der Strecke Bratz-Woldan den Antrag des Directoriums mit 2499 Stimmen angenommen. Anwesend waren 1070 Actionäre.

Wien, Donnerstag, 26. August, Abends. (Ed. L. B.) Nach der heutigen Nummer der „Politischen Correspondenz“ begeben sich der österreichisch-ungarische Generalconsul Wesselsch und der deutsche Generalconsul Lichtenberg von Nagusa aus demnächst auf den Schauplatz ihrer Wirksamkeit in dem insurgirten türkischen Gebiete. Von Aboardung des russischen Generalconsuls Ionie zu gleichem Zweck ist wegen der Gesundheitsverhältnisse derselben Abstand genommen worden.

Gegenüber einer bejünglichen Meldung des Pariser Journals „Viel public“ erklärt die „Politische Correspondenz“, daß in Bezug auf den Aufstand in der Herzegowina eine österreichische Garde-deutsch überhaupt nicht ergriffen. (Ed. unter Wiener Correspondent unter „Tagesgeschichte“)

Nagusa, Freitag, 27. August. (Ed. L. B.) Ein türkischer Transportdampfer mit Ahmed Pascha und 2 Bataillonen an Bord ist hier angekommen. Der Commandant verlangte, obwohl der Transport für Kiel bestimmt ist, hier zur Ausschiffung zugelassen zu werden, was wegen Unregelmäßigkeit der Papiere und aus Sanitätsgründen verweigert wurde. Der Commandant verhandelt mit dem vierigen Vertreter des türkischen Consulats.

Agram, Donnerstag, 26. August, Nachmittags. (Ed. L. B.) In der heutigen Landtagssitzung wurde von dem Abg. Makane (von der nationalen Partei) die Interpellation an den Banus gerichtet, ob derselbe geneigt sei, noch im Laufe der gegenwärtigen Session Geldmittel zur Unterstützung der Flüchtlinge aus der Herzegowina und aus Bosnien vom Landtag zu verlangen, und ob und in welcher Weise der Banus zu erreichen beabsichtige, daß aus Gründen der Humanität den Verwundeten in der Herzegowina und in Bosnien die erforderliche ärztliche Pflege und Unterhaltung zu Theil werde. (Vergl. unter „Tagesgeschichte“.)

Buda-Pest, Donnerstag, 26. August, Abends. (Ed. L. B.) Der „Pester Correspondenz“ zufolge entbehrt die vom „Pesti Napló“ gebrachte Nachricht, die Regierung werde bei Eröffnung des Reichstags eine Vorlage wegen Converting der 153-Millionen-Anleihe einbringen, jeder Begründung.

Madrid, Donnerstag, 26. August, Morgens. (Ed. L. B.) Nach einem hier eingegangenen offiziellen Telegramm des Generals Martinez Campos haben die Karlistischen Führer in Sen-de-Urgel die Übergabe des Forts unter der Bedingung des freien Abzuges der Garnison angeboten. Martinez Campos hat dieses Anreben abgelehnt, und dauern die Unterhandlungen deshalb noch fort.

Feuilleton.

Redigirt von Otto Baus.

Rückblick auf die Ausstellung älterer Kunstmuseumlicher Erzeugnisse zu Dresden.

Von Dr. H. v. Eye.

(Fortsetzung aus Nr. 198.)

Die enge Verbindung, in welcher wir schon bei den Trinkgeschirren die Malerei mit dem Glase fanden, rechtsfertigt an dieser Stelle die nähere Betrachtung der bewalten Scheiben vor den Fenstern des ersten und des großen Saales, wo auf engem Raum sowohl der Zeit nach wie in Bezug auf die Art der Entstehung eine weite Ueberzahl gesetzen wird. Die erste urthandlich beigebrachte Ansicht der Glasmalerei auf deutschem Boden finden wir im bayerischen Kloster Ettal, bereits im Beginn des 11. Jahrhunderts; der Dom zu Augsburg enthält noch deutliche Darstellungen: Könige und Propheten des alten Testaments in mehr als Lebensgröße, welche alle Werkstatt der Kunst des 12. Jahrhunderts tragen. Aus dem 13. und Glasmalereien ziemlich häufig anzutreffen; die älteste der hier ausgestellten (Nr. 32c) ist in das folgende zu verlegen. Der ursprünglich als Rüstung eines Drei- oder Vierpasses im Raumwerk eines gotischen Fensters dienende schwärz auf weiß gemalte Drache ist besonders durchaus merkwürdig, daß er in fast gleicher Gestalt auf der geschnittenen Messingplatte über dem Grabe zweier Bischofe in Eichstätt verkommt und zeigt, welche phantastische Elemente die Gotik zur Zeit ihrer reinsten Durchbildung noch umschloß. Als etwa dem Beginne des 15. Jahrhunderts angehörend ist auch die Figur der anbetenden

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Hofrat Dr. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärtig:
Leipzig: Fr. Grundetzer, Commissionnaire des Dresden Journals;
etwa das: Eugen Fort; Hamburg-Seria-Wien-Leipzig-Basel-Frankfurt a. M.; Haasenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Frag-Leipzig-Frankfurt a. M.; München: Rud. Moos; Berlin: S. Kornick; Innsbruck: H. Albrecht; Bremen: R. Schlotte; Breslau: J. Strohnen's Bütten; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.; B. Jaeger'sche u. J. C. Herrmann'sche Buchh.; Thiede & Co.; Göttinge: Int.-D.; Hannover: C. Schröder; Paris: Horst, Lafitte, Bullier & Co.; Stuttgart: Deubel & Co.; Hamburg: P. Kleudgen; Wien: Al. Oppelk. **Herausgeber:**
Königl. Expedition des Dresden Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Madrid, Donnerstag, 26. August, Mittags. (Ed. L. B.) Nach weiteren hier eingetroffenen offiziellen Nachrichten ging den Verhandlungen zwischen General Martinez Campos und Bizarraga in Sen-de-Urgel ein am 23. d. von den Belagerten unternommener erfolgter Angriff voraus, der von den Regierungstruppen zurückgeschlagen wurde. Am darauf folgenden Vormittag wurde dann ein Waffenstillstand von Bizarraga nachgesucht, wobei dieselbe indeß erklärte, daß er eventuell sich bis aufs Neuerste verteidigen werde. General Martinez Campos hat seiner neuen Wirkung hinzugefügt, daß er keinen Sturm unternehmen, sondern vorzuhaben werde, die Forts zu blockieren; er hoffe, ohne weiteres Blutvergießen die Belagerten in Kürze zur Kapitulation zu nötigen.

Konstantinopel, Donnerstag, 26. August, Abends. (Ed. L. B.) Der bisherige Präsident des Staatsrats, Mahmud Pascha, ist heute als Großwürfel inkalliert worden. Zum Präsidenten des Staatsrats ist Servet Pascha ernannt worden.

Tagesgeschichte.

Dresden, 27. August. Se. Majestät der König erubrikt heute früh 7 Uhr die 1. Infanteriebrigade Nr. 45 auf dem Exerciesplatz der hiesigen Garnison zu besichtigen. Allerhöchstbefehl, zu Wagen vom Hofjäger-Pällnitz kommend, liegen am Anfang zum Exerciesplatz an Hohes Weinberg zu Pferde und begleitet vom Sturm auf das Hohenfeldo vor und seien sich in Reih befehlen. Das Jägerbataillon und das 2. Bataillon 2. Grenadierregiments Nr. 101 werden gekennzeichnet, das 1. und 2. Bataillon mit der Gründung beauftragt.

3. Moment. Das 2. Grenadierregiment Nr. 101 wird, nachdem er der feindlichen Stellung bis auf eins 300 Schritt nahe gekommen ist, von vier feindlichen Geschützen angegriffen.

Der linke Flügel des 2. Grenadierregiments Nr. 101 wird,

Die Brigade entwidelt sich unter dem Schutz der durch die Batterie unterstützte Kavallerie auf dem südlichen Theile des Hohenfeldo.

4. Moment. Das 2. Grenadierregiment Nr. 101 erhält den Befehl, zum Angriff des Hohenfeldo vorzugehen. Das Jägerbataillon und die Batterie haben den Angriff nach Kraft zu unterstützen.

Der linke Flügel des 2. Grenadierregiments Nr. 101 wird, nachdem er der feindlichen Stellung bis auf eins 300 Schritt nahe gekommen ist, von vier feindlichen Geschützen angegriffen.

5. Moment. Das 2. Grenadierregiment Nr. 101 und das Jägerbataillon gehen nach erhebiger Feuerwirkung zum Sturm auf das Hohenfeldo vor und seien sich in Reih befehlen. Das Jägerbataillon und das 2. Bataillon 2. Grenadierregiments Nr. 101 werden gekennzeichnet, das 1. und 2. Bataillon mit der Gründung beauftragt.

6. Moment. Das 1. und 2. Bataillon 2. Grenadierregiment Nr. 101 stoßen bei weiterem Vorwenden auf überlegene feindliche Kräfte und werden wieder zurückgestoßen. Das Leibgrenadierregiment Nr. 100 erhält den Befehl zu flüchtige einer Blankenstellung am Ostrand des Artilleriegründung.

7. Moment. Das 2. Grenadierregiment Nr. 101 und das Jägerbataillon werden vom Leibgrenadierregiment Nr. 100 und der Batterie aufgenommen. Das 2. Grenadierregiment Nr. 101 setzt sich auf den linken Flügel des Leibgrenadierregiments Nr. 100, das Jägerbataillon an rechten rechten Flügel des genannten Regiments.

8. Moment. Der Feind bedauert auf dem Hohenfeldo und greift das Leibgrenadierregiment Nr. 100 an. Defensivschießen.

Der Angriff des Feinds wird abgewiesen. Allgemeine Öffnung, welche der Feind durch einen Galerieangriff gegen die rechte Flanke aufzuhalten sucht. Verdeckt.

9. Moment. Das Feind am Ende des Artilleriegründung wird selbst die Kavallerie als unpolosor an-

genommen.

Dresden, 27. August. Heute Nachmittag 6 Uhr 10 Minuten werden Se. Majestät der König, mit dem commandirenden General, General der Infanterie Prinz Georg Königliche Hoheit, und begleitet vom Kriegsminister General der Kavallerie v. Raditz, dem königlichen Generaladjutanten Generalleutnant Krug v. Rieda, dem Oberstallmeister Oberst v. Villach, der hier nach Leipzig Sitz begeben und im dortigen königlichen Palais Nachquartier nehmen.

Gründsätzlich wird, vom Jagdschloss Glienicke kommend, Abend 10 Uhr 54 Minuten der Generaldeutschland und Generalinspektor der III. Armeeinspektion Prinz Friedrich Karl von Preußen, Königliche Hoheit, zu mehreren alljährlich angeordneten Besichtigungen von Theilen des XII. (Königl. sächsischen) Armeecorps eintreffen und gleichfalls im königlichen Palais Wohnung nehmen. Se. Königliche Hoheit wird von dem Chef des Stabes der Armeecorps Oberstleutnant v. Geßler, dem persönlichen Adjutanten Rittmeister v. Borcke und dem Adjutanten der Armeecorps, Premierleutenant v. Wiegels begleitet sein. Zur Dienstleistung zu Se. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl sind bierzelt beschäftigt der etatmäßige Stabschef im 2. Feldartillerieregiment Nr. 25, Major Müller und 1 Subalternschafter.

Die Besichtigung der 4. Infanteriebrigade Nr. 48 bei Leipzig wird den 28. d. M. Nachmittag statt finden.

Dresden, 27. August. Vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist das 9. Stück vom Jahre 1875 in der Ausgabe be-

griffen. Dasselbe enthält: Nr. 57) Bekanntmachung vom 29. Juni d. J., die Bewilligung einer in den Statuten des Spar- und Darlehensvereins zu Dresden, eingetragener Genossenschaft, enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; Nr. 59) Bekanntmachung vom 29. Juni d. J., die Aufhebung des Gesellschafts-Glockenclubs betreffend; Nr. 60) Bekanntmachung vom 26. Juli d. J., eine Anleihe der Chemnitzer Societätsbrauerei zu Altenberk betreffend; Nr. 61) Bekanntmachung vom 26. Juli d. J., die Aufhebung der auf das Teil-

familie Umbes, und zwei andere mit dem Wappen des Fürstentheobald, deren Ursprünge zum Theil ausgeweitet sind. Die Mehrzahl der vier vereinigten Glas-

malerei ist schwäbischer Ursprung und verankert ihre Entstehung der Seite, die Wohnungen Newmühlbäcker, Innungslocalen u. s. w. durch Sitzungen des Rat zu Schmalkalden. Häufig sind die Figuren der Stütze selbst mit abgebildet, Mann und Frau, Schwestern, Bürgerrechtigte u. dgl. zu den Seiten eines Familien- oder Kantonswappens, durchweg markige Gestalten, die uns von den ersten Trägern der neuen Epoche einen günstigen Begriff geben. Neben den Kantonswappen ist hier und da noch der Reichsadler angebracht zum Beweis, wie damals die Bewußtheit der Reichsangehörigen in den Schweiz noch lebendig war. Die roth erfolgende Abnahme der Kunst des Glasmalens ist durch einige zerstörte Proben späterer Zeit angezeigt.

Ein während des früheren Mittelalters sehr in Auf-

nahme gekommenes Verfahren, gesetztes Leben durch

Präfenz, eingeschulte und geschulte Zeichnungen zu verzieren, ist in einigen hervorragenden Beispiele

gegenwärtig, von denen wir nur die große Scheide aus dem Alterthumsmuseum zu Bamberg (Nr. 701) her-

stellen wollen. Spuren solcher Bearbeitung des Leibes können schon in der romanischen Epoche vor,

wie sie amfänglich mit glühendem Eisen ausgeführt

wurde. Später verwandten man sie bei Gürteln aller

Art, bei Röcken und Büchereinbänden, welche letztere

Indes, sobald man die Zeichnung nicht bloß einfärbt

oder mit Farben einträgt, ein möglichst flaches Relief

erhält, um das Abziehen zu vermeiden. Rämentlich

seidem man die schünen Bronzeschläge an den

Stücken der Buchdeckel aufgab, verzierte man darauf,

die Verzierungen, statt sie auszupressen, bloß einzudrücken

und durch Belebung, Vergoldung u. s. m. zu ersehen,

bieten von Arzneimitteln Bezug habenden Verordnung vom 16. December 1850 betreffend; Nr. 62) Verordnung vom 31. Juli d. J. die Verordnung von Reichsmünzen bei den Staaten und anderen öffentlichen Kosten betreffend; Nr. 63) Verordnung vom 6. August d. J. die Erlassung eines neuen Regulativs über die für die Kandidaten des höheren Schulwesens zu haltenden Prüfungen betreffend; Nr. 64) Verordnung vom 6. August d. J. Ernennungen für die Zweite Kammer der Ständeversammlung betreffend (abgedruckt in Nr. 186 des „Dresden Journ.“); Nr. 65) Verordnung vom 10. August d. J. die Zuständigkeit der Landshauptmannschaft bei den Wahlen für den Landtag betreffend (abgedruckt in Nr. 187 des „Dresden Journ.“); Nr. 66) Verordnung vom 11. d. J. die Veranstaltung von Erziehungswahlen für die Zweite Kammer der Ständeversammlung betreffend (abgedruckt in Nr. 187 des „Dresden Journ.“); Nr. 67) Verordnung vom 12. August d. J. die Bestellung von Commissaren für die Landtagszählungswahlen zur Zweiten Kammer betreffend (abgedruckt in Nr. 187 des „Dresden Journ.“); Nr. 68) Verordnung vom 4. August d. J. die Abänderung einziger zum Gesetz des Volksschulwesens betreffend, vom 26. April 1873 getroffenen Ausführungsbestimmungen; Nr. 69) Bekanntmachung vom 23. Juli d. J. die Bewilligung einer, in den Statuten des Waldheimer Lehrer-, Witwen- und Waisenfonds enthaltenen Auszahlung von bestehenden Gefällen betreffend.

Dresden, 27. August. In der Instruktion für die Gefüser vom 5. Februar 1844 war bestimmt, daß von denselben die Drucktaubnig zur Heilbehandlung von

Sehmitteln nur dann zu geben sei, wenn die Genuhmigung einer Medicinalbehörde dazu beigedruckt werde.

Rachender diese Vorchrift mit Ausführung der Genfänger Wirksamkeit geriet, verordnete das Ministerium des Innern unter dem 16. December 1850, daß die Anwendung von Arzneimitteln aller Art zum Ver-

kauf, sowie von Recepten zu Arzneimitteln in öffentlichen Blättern, durch öffentliche Anschläge oder sonst

an einer, die allgemeine Verbreitung derselben befürfende Weise nur dann gefaßt sein solle, wenn dazu von dem betreffenden Bezirkssatz gebrüllt, mit dessen Amtsiegel verliehen Erlaubnis, nach vorgängiger Prüfung, die Verordnung erlaubt worden sei. Diese Bestimmung gab infolger häufigen Anlaß zu Klagen und Beschwerden, als es öft vorfiel, daß in dem einen Medicinalbezirk die Anwendung eines Arzneimittels erlaubt wurde, die in dem anderen verboten war. Da nur der durch die angezeigte Verordnung erzielte Zweck, das Publicum vor Verzerrung zu bewahren, sich schon aus dem Grunde nicht erreichen ließ, weil den Geheimmittelträgern noch eine indirekte Form der Aufzehrung ihrer Mittel zu Gebote steht, die sich nicht verbieten läßt, nämlich die der öffentlichen Dankdagung für die angezeigten vorzüglichen Dienste des Mittels gegen die oder jene Krankheit; da ferner Artikel 367 des Reichsstrafgesetzes, der unter 3 mit Geldstrafe bis zu 50 Thlr. oder mit Haft bestraft, welcher ohne polizeiliche Erlaubnis, nach Arzneien, sowie der Hammel mit denselben nicht freigegeben ist, zubereitet, gehält, verkauft oder sonst Andern überläßt, in Verbindung mit der Reichsstrafverordnung vom 4. Januar 1875, in der bestimmt ist, welche Arzneimittel und Arzneiformen dem freien Handel entzogen bleiben, zu einer erfolgreichen Bekämpfung des Geheimmitteltrugs andächtige Handhaben bietet, so hat sich das Ministerium des Innern veranlaßt geschen, die Verordnung vom 16. December 1850, infsofern sie nicht schon durch die angezeigten reichsgelehrten Bestimmungen erledigt ist, aufzuheben.

* Berlin, 26. August. Unsere halboffizielle „Prov. Corr.“ hat in ihrer neuesten (gesterne erschienenen) Nummer von den Vorgängen in der Herzegowina und Bosnien gar keine Notiz genommen, und auch die sonst gewöhnlich in politischen Angelegenheiten für inscript zählenden hiesigen Blätter bedachten nach dieser Seite hin eine bemerkbare Zurückhaltung und beginnen sich

was sie gegen die früheren an Anschein verlieren mögen. Es entstand zu einer eigene Technik, die gerade im Sachsen zu hoher Blüthe gelangte und deshalb auch aus dem Schatz der L. Bibliothek, in einer so glänzenden Auslage vertreten ist, wie sie schwerlich anderwohl